

Grundsatzerklärung der BENTELER Gruppe zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

Oktober 2026

Einleitung

Verantwortungsvolles Handeln hat für uns Priorität. Wir setzen uns weltweit in den Ländern, in denen wir tätig sind oder geschäftliche Beziehungen pflegen, für Integrität, Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Belange ein. Diese Grundsatzerklärung fasst die Haltung und Anforderungen der BENTELER Gruppe zur menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferkette zusammen.

Wertorientierte Unternehmensführung und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden

Integrität und die Beachtung der Rechte Dritter bestimmen den Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und dem gesellschaftlichen Umfeld. Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Kinderrechte, insbesondere der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die Wahrung der jeweils einschlägigen Umweltrechte.

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit sowie moderne Sklaverei, unfreiwillige oder ausbeuterische Gefängnisarbeit und Menschenhandel lehnen wir entschieden ab. Für ihre Leistungen werden alle Mitarbeitenden fair und angemessen entlohnt. Wir befolgen weltweit die jeweils gültigen Regelungen zu Mindestlohn und Arbeitszeit als Mindeststandard. Natürliche Ressourcen schonen wir, minimieren unsere Umweltauswirkungen und handeln nachhaltig. Wir fördern eine nachhaltige Produktion sowie umweltbewusstes Denken bei allen Mitarbeitenden und streben danach, unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren und unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern. Unsere Maßnahmen zur umweltgerechten Gestaltung gelten für die gesamte Produktpalette und sämtliche Produktionsabläufe.

Unser Umgang gegenüber allen Mitarbeitenden beruht auf Respekt. Jeder muss dafür Sorge tragen, dass die Gesundheit und die Sicherheit aller Mitarbeitenden gewährleistet sind. Alle Mitarbeitenden setzen sich aktiv für unser Unternehmen ein. Sie schützen seine Ressourcen und sind bereit, sich fortzubilden. Deshalb basiert unsere Führung auf den Prinzipien der Übertragung von Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Wir fördern und fordern verantwortungsbewusstes Handeln in der BENTELER Gruppe. Unsere Verhaltensgrundsätze orientieren sich an international gültigen Standards und gelten für alle Mitarbeitenden der BENTELER Gruppe weltweit. Sie bestimmen die langfristig ausgerichtete und erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten und insbesondere von unseren Führungskräften, dass sie diese in ihrem Verantwortungsbereich umsetzen. Kern unseres Handelns ist unsere Unternehmenskultur. Unser Ziel ist es, gemeinsam Spitzenleistungen zu erbringen – und so unsere drei Unternehmenswerte Mut, Ambition und Respekt aktiv zu leben.

Risikomanagement

BENTELER hat ein umfassendes Risikomanagementsystem geschaffen, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten und erkannten Risiken entgegenzuwirken. Das Risikomanagementsystem ist in die Strategie-, Planungs- und Informationsprozesse der Gruppe integriert und unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Das Risikomanagement der BENTELER Gruppe ist ein integraler Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und wird von der Geschäftsführung der BENTELER International Austria GmbH sowie den Geschäftsführungen der Divisionen verantwortet und in unserem [Geschäftsbericht 2025](#) detailliert erläutert. Es umfasst alle Gesellschaften der Gruppe weltweit und wird in der Risikomanagementrichtlinie beschrieben. Diese Richtlinie umfasst bestandsgefährdende Risiken, Risiken zur Unternehmensplanung und wesentliche Chancen und Risiken mit ESG- und somit implizit mit menschenrechtlichem und umweltrechtlichem Bezug. Der fortlaufende Risikomanagementprozess besteht aus den folgenden vier Phasen: Risikoinventur, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Verantwortlich für die Risikoanalyse und die Definition von Gegenmaßnahmen ist ein Risikoverantwortlicher aus dem Management. ESG-Risiken unterliegen einer vorgeschalteten Wesentlichkeitsanalyse und werden nach den gleichen Prinzipien wie Bestandsrisiken bewertet. Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen oberhalb eines definierten Schwellwerts sind wesentlich. Das Ausmaß bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte wird hierbei höher bewertet als die Wahrscheinlichkeit.

Zudem überprüfen wir insbesondere die Lieferantenauswahl sowie die Prozessvorgaben hierzu. In den Prozessen zur Lieferantenauswahl haben wir verankert, dass Lieferanten dem Lieferantenverhaltenskodex entsprechen, welcher unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte sowie der jeweiligen Umweltvorschriften impliziert.

Risikoanalyse, Gewichtung und Priorisierung der Risiken

Im Speziellen werden zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten in Bezug auf international anerkannte Menschen- und Kinderrechte sowie der entsprechenden Umweltrechte menschenrechtliche und dezentral umweltbezogene Risiken analysiert, bewertet und priorisiert. Dies betrifft sowohl BENTELER selbst als auch unsere unmittelbaren Lieferanten sowie im Anlassfall unsere mittelbaren Lieferanten.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die regelmäßige Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs erfolgt unter Koordination des Supply Due Diligence Committee durch die jeweiligen zuständigen Abteilungen in den jeweiligen Divisionen bzw. Gesellschaften. Die menschen- und umweltbezogenen Risiken werden länder- als auch branchenbezogen bewertet. Für den eigenen Geschäftsbereich betrifft dies die Branchen Automobilzulieferer, Maschinenbau und Metallindustrie.

Die Gewichtung der Risiken erfolgt mittels eines strukturierten Bewertungsmodells, das auf fünf zentralen Dimensionen basiert: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, Schweregrad einer möglichen Rechtsgutsverletzung, Einflussmöglichkeit des Unternehmens und Verursachungsbeitrag des Unternehmens.

Die BENTELER Gruppe hat rund 90 Standorte in 25 Ländern. Da wir auch in Ländern tätig sind, in denen das Recht auf Koalitionsfreiheit, der Schutz vor Diskriminierung und Ungleichheit sowie Umweltrechte nicht oder nur in begrenztem Ausmaß gesetzlich verankert sind, stellen insbesondere die präventiven und korrektiven Einflussmöglichkeiten des Unternehmens einen wesentlichen Bestandteil in der Gewichtung der Risiken dar. Vor diesem Hintergrund werden auch diese Risiken erheblich gemindert, sodass im Rahmen unserer letzten Risikoanalyse kein Risiko von uns als prioritär gewichtet wurde. Unser eigener Geschäftsbereich unterliegt einer fortlaufenden Beobachtung.

Risikoanalyse innerhalb der Lieferkette

Die Analyse von Risiken innerhalb unserer Lieferkette erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz, wobei insbesondere länderspezifische Risiken und die umsatzbasierte Relevanz unserer Geschäftspartner Berücksichtigung finden. Branchenbezogene Risiken werden methodisch verfeinert auf Warenebene berücksichtigt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Expositionen detaillierter abzubilden. Branchenbezogene Risikoquellen dienen als Referenzrahmen, die Bewertung erfolgt anhand warenebene spezifischer Risikoindikatoren und Prozessen. Für die Analyse setzen wir ein digitales Tool ein, welches unsere (potenziellen) Geschäftspartner anhand definierter Parameter mit verschiedenen Datenquellen abgleicht. Die Ergebnisse werden von dem System ausgewertet und entsprechende Risiken von unserem Einkauf bewertet.

Die Gewichtung der Risiken innerhalb unserer Lieferkette erfolgt wiederum mittels eines strukturierten Bewertungsmodells, welches auf den fünf zentralen Dimensionen basiert: Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, Schweregrad einer möglichen Rechtsgutsverletzung, Einflussmöglichkeit des Unternehmens und Verursachungsbeitrag des Unternehmens.

Betreffend der Risiken innerhalb unserer Lieferkette wird von einer Priorisierung abgesehen, da alle Risiken gleichzeitig und gleichförmig im Risikomanagement behandelt und von den verantwortlichen Mitarbeitenden verfolgt werden.

Umweltschutz, soziale Verantwortung und Schutz unserer Mitarbeitenden

Der Schutz der Umwelt und eine effiziente Ressourcennutzung sind Kernaspekte unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Entsprechend beschäftigen wir uns mit dem Klimaschutz, arbeiten an einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und legen einen besonderen Wert auf einen bewussten Umgang mit Wasserressourcen.

Im Bereich der Umwelt fokussieren sich die Nachhaltigkeitsziele der BENTELER Gruppe insbesondere auf die Themen Kreislaufwirtschaft, Klimawandel und Wasser. Bezogen auf ihre Produkte strebt die BENTELER Gruppe eine Kreislaufwirtschaft an und setzt sich insbesondere für die effiziente Nutzung der Ressourcenzuflüsse, die Kreislauffähigkeit der Ressourcenabflüsse und die Reduzierung von Abfällen ein.

In Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ergeben sich für BENTELER Steel/Tube, BENTELER Automotive Components und BENTELER Automotive Modules Auswirkungen, Risiken und Chancen. Im Hinblick auf die genutzten Ressourcen liegt die Priorität insbesondere auf der Nutzung von Stahl und Aluminium. Der Verbleib in einem „Business as usual“-Szenario, in dem eine Linearwirtschaft statt einer Kreislaufwirtschaft vorliegt, birgt für BENTELER gewisse Auswirkungen und Risiken. Steigende gesetzliche Anforderungen und Kundenanforderungen fordern einen erhöhten Einsatz von Sekundärmaterialien. Eine Nichterfüllung dieser Anforderung wäre für BENTELER ein finanzielles Risiko. Gleichzeitig kann ein „Business as usual“-Szenario die Erzeugung großer Mengen von Abfall bedeuten, dessen Entsorgung für BENTELER eine Kostensteigerung bedeuten könnte. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft ergibt wesentliche Chancen für BENTELER, wie eine mögliche Kostenreduzierung durch eine verbesserte Ressourceneffizienz und das Recycling von Materialien.

Unser zentrales Ziel fokussiert sich auf die Reduzierung von Abfällen. Vor diesem Hintergrund soll das Abfallaufkommen der BENTELER Gruppe global bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 reduziert werden.

Darüber hinaus strebt die BENTELER Gruppe global bis 2030 eine Dekarbonisierung ihrer Produktion um 50 % (Scope-1- und -2-Emissionen) und ihrer Lieferkette um 30 % (Scope-3-Emissionen) gegenüber 2019 an. Um dies zu erreichen, werden Lieferanten als bedeutende Interessenträger mit einbezogen. Bis 2040 sollen so die Scope-1- und -2-Emissionen der BENTELER Gruppe global um 100 % reduziert werden. Im Jahr 2050 will die BENTELER Gruppe das Netto-Null-Ziel erreicht haben. Des Weiteren hat sich die BENTELER Gruppe das Ziel gesetzt, ihre Wasserentnahmemengen global bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren, um lokalen Wasserknappheiten entgegenzuwirken. Dieses Ziel bezieht sich auf Gebiete mit hohem oder extrem hohem Wasserstress.

Selbstverständlich berücksichtigen wir gesetzliche Vorgaben und arbeiten eng mit lokalen Behörden zusammen, um die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen. Regelmäßige Analysen und Messungen helfen uns dabei, die aktuellen gesetzlichen Anforderungen zu verstehen und Maßnahmen zur Einhaltung zu ergreifen.

Im Zentrum von BENTELER stehen unsere Mitarbeitenden. Insbesondere stehen die Sicherheit unserer Belegschaft sowie Mitarbeiterschulungen im Fokus. Wir verpflichten uns, Unfälle zu vermeiden, indem wir kontinuierlich Risiken beseitigen und unsere Mitarbeitenden und Auftragnehmenden zu sicherem Verhalten befähigen. Wir sind davon überzeugt, dass alle Arbeitsunfälle vermeidbar sind und etablieren daher eine „Think Safety First“-Kultur. Wir verfügen über Arbeitssicherheitsprogramme und arbeiten laufend an der Prävention von Arbeitsunfällen

und unsicheren Bedingungen, indem wir die Anzahl von Arbeitsunfällen und weitere proaktive Arbeitsschutzkennzahlen, wie z. B. Near Misses, Unsafe Acts und Unsafe Conditions monatlich messen, , diese veröffentlichen und einen Plan für Korrektur- und Präventivmaßnahmen haben. Durch technische Maßnahmen sowie Mitarbeiterschulungen reduzieren wir die Unfallhäufigkeit und steigern somit die Sicherheit unserer Mitarbeitenden.

In Übereinstimmung mit unserer strategischen Ausrichtung priorisieren wir die Gleichbehandlung in Beschäftigung. Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind fest in unserem Selbstverständnis verankert. Niemand darf persönlich benachteiligt werden – weder wegen der Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Alters, der Religion, noch aufgrund von Behinderungen, privater Lebensformen und Ansichten und gewerkschaftlicher Betätigung. Für den respektvollen Umgang im Unternehmen selbst und mit Geschäftspartnern haben wir entsprechende Leitlinien wie unsere Group Policy Social Sustainability sowie organisatorische Vorkehrungen und diverse Maßnahmen getroffen. Mittels eLearnings schulen wir unsere Mitarbeitenden zielgruppenspezifisch zu den Themen „Diversity, Equality, Inclusion“ und „Human Trafficking“. In Zukunft wollen wir die Maßnahmen hinsichtlich der Vielfalt und Chancengleichheit in unserer Belegschaft noch weiter intensivieren. BENTELER verfolgt unter anderem das Ziel, bis 2030 einen Frauenanteil von 25 % in Managementpositionen zu erreichen. Möglichst viele Schlüssel- und Führungspositionen sollen intern besetzt werden. Dabei werden die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengleichheit in den Vordergrund gestellt.

Im Hinblick auf weltweit divergierende rechtliche Regelungen zum zulässigen Alter von Mitarbeitenden ist die BENTELER HR Governance Policy hervorzuheben. Das Alter unserer Mitarbeitenden wird basierend auf dieser einheitlich auf ein Mindestalter von 15 Jahren festgelegt und mittels Ausweiskontrolle bei Einstellung kontrolliert. Jährlich erfolgt ein systembasierter Report zur zentralen Auswertung des Alters aller Mitarbeitenden weltweit.

Im Hinblick auf unsere Lieferanten prüfen wir die jeweils lokal geltenden Regelungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem [BENTELER Code of Conduct](#) sowie unserem [Supplier Code of Conduct](#). Sofern erforderlich, ergreifen wir ergänzende präventive Maßnahmen, beispielsweise durch zusätzliche Verpflichtungserklärungen. Auf diese Weise fördern wir eine von Respekt, Integrität und Verantwortung geprägte Zusammenarbeit, die einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens leistet.

Die Einhaltung unserer Maßnahmen wird von uns durch die jeweils zuständigen Abteilungen kontinuierlich überprüft.

Lieferantenmanagement

Angeichts des Umfangs unseres Einkaufsvolumens und der hohen Bedeutung vertrauensvoller Partnerschaften mit unseren Kunden ist ein systematisches Lieferantenmanagement von wesentlicher Bedeutung.

Neben einer regelmäßigen und offenen Kommunikation überprüft BENTELER seine Lieferanten aktiv im Rahmen von Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen (*Geschäftspartnerprüfungen*). Hierzu gehört insbesondere der Abgleich relevanter Sanktionslisten.

Im Rahmen der Lieferantenauswahl und Lieferantenbewertung sind alle neuen Lieferanten von Produktionsmaterialien, Nicht-Produktionsmaterialien und Investitionsgütern verpflichtet, einen umfassenden Selbstbewertungsfragebogen einzureichen. Dieser umfasst unter anderem Angaben zum Verbot moderner Sklaverei, insbesondere von Zwangs- und Kinderarbeit, sowie zu weiteren Nachhaltigkeitsthemen.

Darüber hinaus werden auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes, der insbesondere Herkunftsländer und eingesetzte Vorprodukte berücksichtigt, rund 7.500 Lieferanten kontinuierlich und automatisiert auf Risiken innerhalb der Lieferkette überprüft.

Ergänzend arbeiten wir daran, bei Bedarf auch bestehende Lieferanten mithilfe themenspezifischer Fragebögen gezielt zu überprüfen. Wir führen zudem Qualitätsaudits mit unseren Lieferanten durch, die auch Themen zur sozialen Verantwortlichkeit, wie insbesondere Arbeitssicherheitsthemen umfassen können. Im Rahmen einer Eskalation betreffend LKSG-Themen können zudem basierend auf unserem BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten spezielle ESG-Audits durchgeführt werden. Die Ergebnisse unserer Audits können von Maßnahmenplänen des Lieferanten über weitere Eskalationen bis hin zur Beendigung des Geschäftsverhältnisses führen.

Unsere Erwartungen an Lieferanten

Unsere Werte und Handlungsgrundsätze werden durch die BENTELER-Verhaltensgrundsätze, die in Deutsch, Englisch sowie 13 weiteren Sprachen verfügbar sind, und den BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisiert. Sie bilden die Grundlage für eine langfristige, vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Daher ermutigen wir unsere Geschäftspartner, vergleichbare Grundsätze einzuführen und in ihren Organisationen umzusetzen.

Von unseren Geschäftspartnern sowie unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten erwarten wir, dass sie bei ihren geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen die jeweils geltenden Rechtsvorschriften einhalten und die Menschenrechte, insbesondere die Rechte von Kindern, achten. Darüber hinaus erwarten wir die Einhaltung der geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights), der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie der jeweils anwendbaren umweltrechtlichen Vorschriften. Ferner verpflichten sich unsere Geschäftspartner zur Beachtung der BENTELER-Verhaltensgrundsätze und des BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten. Insbesondere dürfen weder Zwangsarbeit noch jede andere Form von Arbeit eingesetzt werden, die auf Menschenhandel basiert. Die Bewegungsfreiheit von Arbeitskräften darf am Arbeitsplatz nicht in unangemessener Weise eingeschränkt werden. Ebenso dürfen keine unangemessenen Beschränkungen beim Betreten oder Verlassen von Arbeitsstätten bestehen.

Kinderarbeit ist für uns inakzeptabel. Die in den ILO-Konventionen festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern sind einzuhalten.

Die Arbeitszeit darf die nach lokalem Recht zulässige Höchstarbeitszeit nicht überschreiten. Die Vergütung der Arbeitskräfte muss den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Jede Form brutaler, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Arbeitskräften ist unzulässig. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Belästigung, Diskriminierung sowie sonstige gesetzeswidrige Benachteiligungen in ihrer Belegschaft nicht zu dulden und darüber hinausgehende vertragliche Verpflichtungen zu beachten.

Darüber hinaus müssen Unternehmen das Recht ihrer Mitarbeitenden respektieren, im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften Gewerkschaften und Betriebsräte zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten.

Werden Arbeitskräfte potenziellen Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken ausgesetzt, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Risiken vorzubeugen und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese Maßnahmen zum Umweltschutz, insbesondere zum Schutz von Wasser, Luft und Boden sowie zur Erhaltung von Biodiversität ergreifen. Diese haben die gesamte Produktpalette und alle Produktionsprozesse abzudecken. Hierbei ist der gesamte Lebenszyklus der Produkte, angefangen bei der Gewinnung von Rohstoffen, über die Entwicklung und Produktion bis hin zur Abfallentsorgung, Wiederverwertung und Lärmschutz zu berücksichtigen. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zustimmungen und Registrierungen sind einzuholen. Alle behördlichen, gesetzlichen und betrieblichen Anforderungen und Berichtspflichten sind einzuhalten, insbesondere das Minamata-Übereinkommen, das POP-Übereinkommen sowie das Basler-Übereinkommen. Der Verbrauch von Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie) und die Erzeugung von Abfall sollen reduziert bzw. vermieden werden. Abfälle müssen verantwortungsvoll entsorgt oder der Wiederverwertung zugeführt werden. Abwasser muss gereinigt oder falls nicht erforderlich getrennt vom Schmutzwasser entsorgt werden. Die Freisetzung von (potenziell) umweltschädlichen Stoffen soll bestenfalls vermieden, mindestens aber möglichst geringgehalten werden und ist im Einklang mit den lokalen Rechtsvorschriften zu überwachen. Es soll verhindert werden, dass abfließendes Niederschlagswasser verunreinigt wird. Das Recht auf Nahrung, Wasser und Gesundheit darf durch die Aktivitäten unserer Lieferanten nicht verletzt werden.

Beschwerdemanagement und Verstöße

Allen Personen steht die Möglichkeit offen, Beschwerden im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken über unser digitales Hinweisgebersystem, welches inklusive der hierfür geltenden Richtlinie auf der BENTELER Website unter „Kontakt“ zur Verfügung gestellt wird, zu melden. Eine anonyme Einbringung ist abhängig von den jeweiligen lokalen gesetzlichen Bestimmungen möglich. Entsprechende Hinweise werden von uns selbstverständlich im Sinne des need-to-know Prinzips vertraulich behandelt und durch unsere jeweils zuständige Fachabteilung geprüft. Weitere Informationen hierzu finden sich in der [BENTELER Hinweisgeber-Richtlinie](#), welche neben Ausführungen zur Plausibilisierung und Untersuchung von Beschwerden insbesondere die geltende Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Hinweisen enthält.

Im Anlassfall berät unser Supply Due Diligence Committee über menschenrechts- und entsprechende umweltrechtsbezogene Vorfälle. Die Ergebnisse von Untersuchungen werden für die Evaluierung unseres Risikomanagements und für Präventionsmaßnahmen genutzt. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird in jährlichen Abständen sowie gegebenenfalls anlassbezogen geprüft.

Sofern wir Verstöße gegen die in dieser Erklärung angeführten geschützten Rechte feststellen, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen. Diese richten sich nach der Schwere des Verstoßes.

Hinsichtlich unserer Lieferanten sehen unsere Prozesse zunächst eine direkte Kommunikation vor, um auf die nachweisliche Einhaltung unserer internen Vorgaben sowie der geltenden gesetzlichen Anforderungen hinzuwirken. Sofern erforderlich, führen wir ein ESG-Audit unter Berücksichtigung der Anforderungen des BENTELER Verhaltenskodex für Lieferanten durch. Ergibt sich daraus ein entsprechender Handlungsbedarf, wird ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der ein angemessenes Zeitfenster für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen umfasst. Als weitere Eskalationsstufe besteht die Möglichkeit, die Geschäftsbeziehung zu unterbrechen und den Lieferanten für Neuaufträge zu sperren sowie, sofern erforderlich, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Berichterstattung

Als ein Familienunternehmen, das seit dem Jahr 1876 auf eine erfolgreiche geschäftliche Tradition zurückblickt, stellt sich BENTELER seiner Unternehmensverantwortung und trägt damit dazu bei, künftige Herausforderungen zu meistern. Wir leisten unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit, arbeiten als proaktiver Partner mit unseren Geschäftspartnern zusammen und gestalten mit diesen gemeinsam die Zukunft. Gegenseitiges Vertrauen und Respekt sind von zentraler Bedeutung, auch im Hinblick auf alle Personen, denen wir in Regionen begegnen, in denen wir geschäftlich tätig sind.

Alle Chancen und Risiken, einschließlich ESG-bezogener und somit umwelt- und menschenrechtsrelevanter, werden in einer Software erfasst, halbjährlich im Risikobericht an die Geschäftsführung der BENTELER International Austria GmbH und den Prüfungsausschuss berichtet und in den Strategieprozess integriert.

Unser Supply Due Diligence Committee berichtet zudem regelmäßig unserem Sustainability Steering Committee zu den Ergebnissen der Überwachung unseres Risikomanagements nach LKSG.

Wir sind davon überzeugt, dass wir zudem mit dieser Erklärung, mit welcher wir jährlich zu unserer Selbstverpflichtung informieren, und den Schritten und Maßnahmen, die hierin beschrieben werden, zur Transparenz beitragen und es unseren Geschäftspartnern ermöglichen, bessere, sachkundigere Entscheidungen zu unseren Produkten und Dienstleistungen zu treffen – und somit BENTELERs starkes Engagement für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Compliance unterstreichen.

Ralf Göttel

Thomas Glynn

BENTELER International Austria GmbH
Schillerstraße 25
5020 Salzburg, Österreich
Tel.: +43 662 2283-0

Rechtsform: GmbH
Firmenbuchnummer: FN319670D
Firmenbuchgericht: Landesgericht Salzburg

www.benteler.com

8/9

Vorsitzender der
Geschäftsführung

Mitglied der
Geschäftsführung